

# Schadstoff-Diagnostik bei Bauprodukten

## Ausgangslage

- In der Schweiz wurde bis zum Verbot insgesamt 300'000 bis 500'000 t Asbest eingesetzt.
- Asbest-Verbot in der Schweiz tritt 1990 in Kraft. Asbest ist der am häufigsten verbreitete Schadstoff in Gebäuden in der Schweiz, die vor 1990 gebaut wurden.
- Seit 2006: Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer bei Abbrucharbeiten sind obligatorisch, sodass Risiken minimiert und die notwendigen Sicherheitsmassnahmen eingehalten werden können (Bauarbeitenverordnung BauAV Art. 81ff).
- Seit 2009: Ermittlungspflicht für Bauschadstoffe vor Beginn der Bauarbeiten (Bauarbeitenverordnung BauAV Art. 3). Vor Rückbauten und Renovationen muss abgeklärt werden, ob Bauschadstoffe im Gebäude vorhanden sind (siehe [Asbest im Haus](#)).
- Schutz vor schädlichen Asbestfasern (EKAS Richtlinie 6503, Ausgabe Dez. 2008)
- Art. 16 VVEA verlangt bei bewilligungspflichtigen Bauvorhaben, dass die Bauherrschaft Angaben über die Art, Qualität und Menge der anfallenden Abfälle und über die vorgesehene Entsorgung machen muss (sog. Entsorgungskonzept), wenn voraussichtlich mehr als 200 m<sup>3</sup> Bauabfälle anfallen oder wenn Bauabfälle mit umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen wie polychlorierte Biphenyle (PCB), polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Blei oder Asbest zu erwarten sind (siehe [Vollzugshilfe VVEA Modul Bauabfälle](#)).

## Dienstleistungen der Prüflabor AG

- Durchführung eines Bauschadstoff-Gebäudechecks und Bestimmung der Komplexität: Abklärungen vor dem Rückbau/ vor dem Umbau von verunreinigten, belasteten oder kontaminierten Anlagen und Gebäuden. Beprobung von Materialien auf Asbest, PCB, CP und PAK.
- Im Rahmen des Bauschadstoff-Gebäudechecks gibt die Prüflabor AG gegebenenfalls Hinweise auf weitere Schadstoffe (künstliche Mineralfasern, bleihaltige Farbstoffe, Holzschutzmittel, Schimmelpilze).
- Raumluftmessung, Zonenfreimessung (Probenahme von faserförmigen Partikeln aus der Luft).
- Risikobewertung, Festlegung der Dringlichkeit von Massnahmen, Planungsunterstützung von geeigneten Schutzmassnahmen.
- Fachplanung\*: Erarbeitung eines Sanierungs-, Mess- und Entsorgungskonzepts. Ausführungsplanung, Ausschreibung der Sanierungsleistungen, Durchführung von Submissionen.
- Fachbauleitung\*: Kontrollen vor und während der Asbestsanierung, Schlusskontrolle.

\* Die Prüflabor AG arbeitet mit anerkannten Labors, Planungs- und Schadstoff-Sanierungsfirmen zusammen.

Lassen Sie sich durch unsere Mitarbeiter beraten. Wir sind Fachspezialisten, die Sie bei Frage- / Problemstellungen in Zusammenhang mit Schadstoffen an Gebäuden unterstützen können. Die Prüflabor AG ist ein durch die SUVA anerkannter Fachbetrieb, siehe [weitere Informationen](#).

## Kontakt

Prüflabor AG  
Rorschacherstrasse 95  
CH-9402 Mörschwil  
Tel. +41 71 868 78 28

Gerhard Hornsteiner  
Dipl. Geologe CHGEOL / Akademischer Geoinformatiker  
Asbest-Diagnostiker  
[gh@prueflabor.ch](mailto:gh@prueflabor.ch)